



*Schutz* **konzept**

2020

**mädCHEN** **treff**  
schanzenviertel e.V.

<b><u>DAS SELBSTVERSTÄNDNIS (LEITBILD) DES MÄDCHENTREFF SCHANZENVIERTEL</u></b>	<b>2</b>
<b><u>GEWALTPRÄVENTION</u></b>	<b>3</b>
EXKURS	3
<b><u>ERARBEITUNG DES SCHUTZKONZEPTES</u></b>	<b>4</b>
<b><u>BETEILIGUNG IM MÄDCHENTREFF</u></b>	<b>5</b>
MITARBEIT AN DER ERSTELLUNG DES SCHUTZKONZEPTES	5
<b><u>GEWALT UNTER JÜNGEREN UND JUGENDLICHEN MÄDCHEN</u></b>	<b>5</b>
INTERVENTIONS- UND PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	6
<b><u>MITARBEITERINNEN</u></b>	<b>6</b>
PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	7
INTERVENTIONSMAßNAHMEN	8
<b><u>UMGANG MIT EINER KWG DURCH DRITTE</u></b>	<b>8</b>
BEARBEITUNG DES VERDACHTES AUF GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE EINER KWG DURCH DRITTE	8
<b><u>HANDLUNGSLEITFADEN</u></b>	<b>9</b>
<b><u>LITERATUR</u></b>	<b>9</b>
<b><u>ANHANG</u></b>	<b>10</b>
<b><u>SELBSTVERPFLICHTUNG</u></b>	<b>11</b>

Unser Selbstverständnis legt das Eintreten für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben für Mädchen und junge Frauen als zentrale Aufgabe fest.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde 2020 ausgearbeitet und weiterentwickelt und mit allen Besucherinnen diskutiert.

Das Recht von Mädchen und jungen Frauen auf eine gewaltfreie Erziehung und Unterstützung in einem institutionell geschützten Rahmen soll mit diesem Schutzkonzept gewährleistet werden. Der Schutz des Kindeswohls ist ein Merkmal sowie Bestandteil des Erziehungs-, und des Bildungsauftrages des mädCHENTreffs schanzenviertel e.V..

## **DAS SELBSTVERSTÄNDNIS (LEITBILD) DES MÄDCHENTREFF SCHANZENVIERTEL**

Der mädCHENTreff arbeitet parteilich-feministisch mit Mädchen und jungen Frauen. Alle Erfahrungen und Interessen der Besucherinnen werden dabei im Kontext gesellschaftlicher Verhältnisse/ Sozialisationserfahrungen gesehen. Die feministische Grundorientierung enthält ein geschlechtsspezifisches Gewalt-Schutzkonzept.

Jedes Mädchen hat das Recht gewaltfrei aufzuwachsen. Der Schutz des Mädchens/ der jungen Frau vor Gewalt ist ein wesentliches konzeptionelles Ziel des mädCHENTreffs. Wir unterstützen und begleiten Mädchen in dem Prozess (sexualisiertes) Gewalterleben und Übergriffe zu thematisieren und sich zur Wehr zu setzen. Dies gilt für alle Lebensräume außerhalb wie innerhalb des mädCHENTreffs.



- // Die Einrichtung versteht sich neben dem Angebot von Freiräumen, auch als Schutzraum für Mädchen und junge Frauen.
- // Wir fördern und stärken Mädchen und junge Frauen, damit sie den Herausforderungen ihres Lebens gewachsen sind und ihre Lebensperspektive umsetzen zu können.
- // Die Gestaltung der Angebote, der Räume und alle Themen werden grundsätzlich auf der Basis des partizipativen und geschlechtergerechten Ansatzes gemeinsam mit Mädchen und jungen Frauen erarbeitet. Ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Bedarfsgerechtigkeit wird gewährleistet.
- // In allen Angeboten und Handlungskonzepten wird auf die kulturelle Vielfalt der Besucherinnen eingegangen.
- // Unser Mädchenspezifischer, systemischer Arbeitsansatz basiert auf der Einbeziehung der Bezugssysteme des Mädchens/der jungen Frau wie z.B. Eltern, Schule, kulturelle Gemeinschaft und Peergroup. Die Mitarbeiterinnen des mädCHENTreffs beraten auch Mütter und andere wichtige weibliche Bezugspersonen auf ausdrücklichen Wunsch des Mädchens oder der jungen Frau.
- // Wir arbeiten auch mit Mädchen und jungen Frauen, deren Grenzen überschritten wurden. Alle Mitarbeiterinnen haben Vorbildfunktion beim Umgang mit Grenzen. Transparente pädagogische Handlungen und die angebotenen Räume ermöglichen Mädchen und jungen Frauen, die Wahrnehmung und das Setzen von Grenzen zu lernen.
- // Im Umgang mit Gewalt ausübenden Mädchen beziehen wir einen klaren Standpunkt gegen Gewalt bei gleichzeitiger Wertschätzung des Mädchens/der jungen Frau.
- // Klarheit, Verbindlichkeit, Respekt, professionelle Distanz und Authentizität sind

unsere Grundsätze in der Beziehungsarbeit mit Mädchen und jungen Frauen.

## GEWALTPRÄVENTION

Wir unterscheiden in der gewaltpräventiven Arbeit zwischen primärer und sekundärer Prävention. So befasst sich die primäre Gewaltprävention mit den Entstehungsbedingungen von Gewalt. Dabei werden in diesem Bereich verursachende Strukturen abgebaut und soziale Kompetenzen gefördert.

Mädchen werden darin gestärkt und befähigt Konflikte ohne Anwendung von Gewalt zu lösen.

Die primäre Prävention strebt also die Verhinderung von Gewalt bereits im Vorfeld an.

Maßnahmen und pädagogische Interventionen in der Sekundären Gewaltprävention finden ihre Anwendung, wenn bereits psychosoziale Probleme oder problematische Verhaltensweisen, sowohl bei Mädchen, als auch durch/in ihrem Umfeld aufgetreten sind. Es wird durch fachliche Intervention versucht diese in ihrer Ausprägung zu mildern oder ganz aufzulösen.

## EXKURS

Die sekundäre gewaltpräventive Arbeit mit der Zielgruppe bezieht sich auf den Umgang mit Gewalterfahrungen. 75% der Besucherinnen berichten sowohl von (sexualisierten) körperlichen Gewalterfahrungen als auch von psychischer Gewalt, die sie im familiären Umfeld erfahren. Hierzu sind sowohl Gewalterfahrungen als auch Gewaltandrohungen durch zumeist männliche Familienmitglieder (Brüder, Ehemänner, Onkel) zu fassen, die darauf abzielen, ein fremdbestimmtes Verhalten oder eine fremdbestimmte Lebensführung (z.B. Zwangsheirat) zu erzwingen.

In den Familien, in denen Mädchen als ein Medium der Familienehre instrumentalisiert



werden, ist Gewalt als Erziehungsinstrument in starkem Maße vorhanden und nimmt vereinzelt lebensbedrohliche Ausmaße an.

Aufgrund des vertraulichen Umgangs der Mädchen untereinander und der Kontinuität und spürbaren Parteilichkeit durch die Mitarbeiterinnen berichten betroffene Mädchen von ihren gewaltvollen Erfahrungen. Im Einzelfall werden gemeinsam mögliche Handlungsstrategien entwickelt und das Mädchen/die junge Frau bei der Umsetzung unterstützt. Grundlagen dieser Strategien sind immer die individuellen Wünsche der Mädchen/jungen Frau, die Berücksichtigung ihrer Ängste und Befürchtungen stehen dabei im Vordergrund.

Gespräche mit den Gewaltausübenden Familienmitgliedern werden auf Wunsch des Mädchens/der jungen Frau und nur in ihrer Gegenwart geführt.

Wenn betroffene Mädchen die Unterbringung außerhalb der Familie wünschen, werden sie in ihrem Anliegen unterstützt und der Übergang in weiterführende Maßnahmen (HzE, Jugendwohnung) oder je nach Alter in eigenen Wohnraum, begleitet. In extremen Fällen wird sofort Kontakt mit dem zuständigen ASD aufgenommen. Auch die Einrichtung LALE kann in Einzelfällen aufgesucht werden. Die Handlungsempfehlung der Hamburger Jugendämter: „Intervention bei Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in traditionell-patriarchalischen Familien“,<sup>1</sup> unterstützt von behördlicher und rechtlicher Seite diesen Arbeitsauftrag. Pädagogische Ansätze zur geschlechtsspezifischen gewaltpräventiven Arbeit mit Mädchen sind von den

Mitarbeiterinnen in der Mädchenarbeit selbst zu entwickeln: denn

*es gibt „zwar zahllose Projekte für „starke Mädchen“, aber dieser Slogan ist inzwischen zum Allgemeinplatz geworden und hat oft nur wenig konkreten Gehalt. Selbstbehauptungskurse für Mädchen sind verbreitet und manchmal schon in Kindergärten zu finden. Gezielte geschlechtsspezifische Ansätze zur Gewaltprävention mit Mädchen gibt es aber kaum. Was z. B. Mädchen tun, wenn sie wütend sind, und wie sie einen konstruktiven Umgang damit finden können, ist nur selten Thema.*

*Es lässt sich zusammenfassen, dass Strategien der Gewaltprävention weit mehr als bisher üblich geschlechtsbezogene Aspekte reflektieren und in Angeboten und Methoden berücksichtigen müssen. Eine geschlechtsbewusste Sichtweise ist Voraussetzung für gute Gewaltprävention, und Arbeitsformen und Methoden aus der geschlechtsbezogenen Pädagogik können dazu wichtige Beiträge leisten.“<sup>2</sup>*

## ERARBEITUNG DES SCHUTZKONZEPTES

Das vorliegende Schutzkonzept wurde in vier Arbeitsschritten erarbeitet. Ein Konzepttag des Teams war der Ausgangspunkt zu Inhalt, Aufbau und methodischer Vorgehensweise, zur Beteiligung und Aufklärung der Zielgruppe. Dazu wurde die inhaltliche Gestaltung und die Methoden für zwei altersadäquate Workshops zu den Themen Kinderrechte, Gewalt und Umgang mit Gewalt entwickelt.

<sup>1</sup> Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Referat Erziehungshilfen und Schutz junger Menschen: Anlage zur Arbeitsrichtlinie zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, Januar 2013

<sup>2</sup> Rohrmann, Tim, Geschlechtsbewusste Gewaltprävention in Kindertageseinrichtungen



## BETEILIGUNG IM MÄDCHENTREFF

Der grundsätzliche Arbeitsansatz im mädCHENTreff ist parteilich und partizipativ.

Es wird in erster Linie auf die Interessen und Bedürfnisse der Besucherinnen eingegangen. Hierbei wird der pädagogische Anspruch geleitet von der Selbstverantwortlichkeit und –befähigung, kurz Empowerment. Dieser Anspruch trägt dazu bei, Mädchen und junge Frauen zu befähigen in jedweder Situation weitestgehend handlungsfähig zu bleiben oder zu werden.

Die grundsätzlich praktizierte Alltagspartizipation bestimmt die Einrichtungsatmosphäre, die jede Form von Gewalt oder Missbrauch verhindert. Alle Besucherinnen gestalten Prozesse im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten mit, um in einem sicheren und fairen Umfeld zu sein, das ihren Bedürfnissen und Interessen gerecht wird. Hinzu kommt, dass der alltägliche informelle Austausch über Erlebtes in Einzel- oder Gruppengesprächen es zulässt, pädagogisch darauf einzugehen und ggf. zu bearbeiten. Dabei wird immer wieder auf die Kinderrechte und den –schutz hingewiesen. Anhand von zugänglichen Materialien (Broschüren und Plakate) zu den Kinderrechten, ist das Thema in der Einrichtung permanent präsent.

### MITARBEIT AN DER ERSTELLUNG DES SCHUTZKONZEPTE

Zur vertieften Sensibilisierung für das Thema Gewalt und Kindeswohlgefährdung wurden zwei altersadäquate Workshops<sup>3</sup> konzipiert und durchgeführt. Unter den Leitfragen:

Was brauchen/ wünschen sich die Besucherinnen? Wie können Mädchen an der Erstellung des Schutzkonzeptes beteiligt

werden? Folgende Themenfelder wurden mit den Mädchen bearbeitet:

1. Einführung in die UN Kinderrechte
2. Einführung in das Kinderschutzgesetz
3. Konzeptionelle Richtlinien bezüglich Umgang mit Gewalterleben
4. Arbeitsaufgabe – Was ist Gewalt?
5. Formen von Gewalt
6. Austausch: eigene Erfahrungen, Kenntnisse
7. Bereiche erläutern: Familie, Umfeld, Schule, Mädchentreff
8. Wie verhalte ich mich? Welche Möglichkeiten habe ich?
9. Was würdest du dir in einer solchen Situation wünschen?

Vorweg sei hier bemerkt, dass die Mädchen innerhalb der Workshops thematisierten, dass zunehmend Bild- und Tonbildaufnahmen von ihnen (von anderen Besucherinnen) gemacht werden, die weder gefragt noch informiert werden und unklar bleibt, was mit diesem Ton- und Bildmaterial geschieht. Eine Regel verbietet nun allen Besucherinnen ungefragt Ton- und Bildaufnahmen im mädCHENTreff zu machen.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Bearbeitung der aufgelisteten Themen und Fragestellungen sind zum einem dokumentiert, zum anderen wurden Resultate in dieses Konzept eingearbeitet.

### GEWALT UNTER JÜNGEREN UND JUGENDLICHEN MÄDCHEN

Konflikte zwischen Mädchen werden von den Mitarbeiterinnen aktiv und zeitnah aufgegriffen und je nach Setting bearbeitet.

Die Einrichtung betreut primär Mädchen und junge Frauen mit Gewalterfahrungen und daraus resultierendem besonderen Schutzbedarf. Deshalb ist jegliche Form von Gewalt in

<sup>3</sup> Der methodische Ablauf und die Ergebnisse der Workshops können im mädCHENTreff e.V. angefordert werden.



den Räumen, sowie im Rahmen der Betreuungen/Beratungen untersagt. Gewaltprävention ist ein Grundbaustein unseres pädagogischen Handelns.

Der mädCHENTreff sieht es als seinen grundsätzlichen pädagogischen Auftrag Mädchen dabei zu unterstützen gewaltfrei zu leben und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu erlernen. Dazu gehört u.a.:

Eine gewaltfreie Sprache zu verwenden, einen angemessenen Umgang mit Frustration und Autoaggression zu erlernen, sowie die Fähigkeit zu entwickeln, sich gegenüber anderen abzugrenzen.

Eine Grundregel, die in einer „Vollversammlung“ festgelegt wurde, untersagen jegliche Art von Gewalt, sowohl körperliche, als auch verbale Gewalt. Die Einhaltung dieser Regel wird von allen Besucherinnen „beaufsichtigt“ und bei Verstößen wird eine Mitarbeiterin hinzugezogen.

Eine teambezogene Aufgabe besteht darin, dass auf den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen (mit Honorarkräften und Praktikantinnen) einzelfallbezogene Auswertungen und entsprechende Handlungsanforderungen zu reflektieren, sowie gewaltpräventive Unterstützungs- und Begleitinstrumente, sowie -strategien zu entwickeln.

#### INTERVENTIONS- UND PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

In regelmäßig stattfindenden Vollversammlungen werden die konzeptionell begründeten, längst bestehenden Regeln des Schutzraumes mädCHENTreff erläutert (z.B. keine Gewalt jedweder Art untereinander; was in der Einrichtung gesprochen wird, geht nicht nach „außen“; Treff als geschützter Raum; jedes Mädchen hat ein Recht, im Treff zu sein).

Hieraus resultieren folgende Handlungsleitlinien:

- /// *Neue Gruppen/ Einzelne der Gruppe zunächst nicht unbeaufsichtigt lassen*
- /// *Deutlich machen, dass sich Pädagoginnen bei einem Streit in den Räumen des mädCHENTreffs einmischen werden*
- /// *Eindeutig Stellung beziehen, dass Diskriminierung jeder Art (z.B. durch Schimpfwörter) nicht geduldet wird*
- /// *In Vollversammlungen Besucherinnen über ihre Rechte informieren, über Gefahren in der Nutzung bzw. im Missbrauch digitaler Medien zu informieren, mit dem Ziel, gemeinsam Regeln (wie die o.g.) zum Schutz der Einzelnen zu entwickeln, mit denen sie sich identifizieren können*
- /// *Workshops zu Cybermobbing und weitere Gefahren digitaler Medien veranstalten*

#### MITARBEITERINNEN

Die Mitarbeiterinnen sind sich des Machtgefälles zwischen betreuten Mädchen und erwachsenen Fachfrauen bewusst und begegnen diesem mit Offenheit für Beschwerden, Kritik, Anregungen, Ideen und Wünsche der Mädchen. Es existiert eine Kultur der offenen Kommunikation und ein konstruktiver Umgang mit Kritik.

Alle Mädchen haben die Möglichkeit sich bei grenzverletzenden Verhalten von Mitarbeiterinnen direkt an eine Mitarbeiterin ihres Vertrauens oder an den Vorstand zu wenden. Sowohl in Einzelgesprächen als auch im Rahmen der Gruppenarbeit befragen Mitarbeiterinnen Mädchen und junge Frauen regelmäßig, ob es Kritik und Beschwerden gibt. Der dafür benötigte Raum für Diskussion und Auseinandersetzung mit den Besucherinnen ist gewährleistet und Beschwerden werden ernst genommen.

Alle Mitarbeiterinnen tragen die besondere Verantwortung, jegliche Form von Gewalt in



den Räumen des mädCHENTreffs zu thematisieren.

Das vorliegende Schutzkonzept trägt dazu bei, Mitarbeiterinnen eine Orientierung und Handlungssicherheit zu geben. Desgleichen sollen Mitarbeiterinnen Grenzverletzung aufmerksam wahrnehmen können und das existierende Klima der Offenheit – im Sinne von „Besprechen-können“, weiter absichern.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und der Umgang mit uneindeutigen oder sexuell gefärbten Situationen – gehört dazu.

Der professionelle und grenzsensible Umgang mit Nähe und Distanz, mit Sexualität, mit dem Austesten der Mädchen von Grenzen sind Bestandteile der pädagogischen (Beziehungs-) Arbeit.

Reflexions- und Gesprächsbereitschaft müssen aktiv praktiziert werden, damit Prävention und Intervention bei Gewalt in der Einrichtung tatsächlich gelebt werden kann.

Der mädCHENTreff zeichnet sich durch Vielfalt und hohe Fachlichkeit aus. Der Arbeitsstil ist von Respekt, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit geprägt. Die Mitarbeiterinnen ermutigen und leben den offenen Dialog bei gleichzeitiger Klarheit. Die Verbindung von Vertrauen, Ehrlichkeit und Respekt ist Grundlage der Zusammenarbeit.

Sie schätzen und pflegen ein offenes und kollegiales Arbeitsklima, was dazu beiträgt, Gelegenheitsstrukturen und Missbrauch in der Einrichtung zu verhindern.

Der mädCHENTreff unterstützt und fördert die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen insbesondere hinsichtlich der Präventionsaufgaben und der Bearbeitung von Gewalterfahrungen und Kindeswohlgefährdungen.

Neue Kolleginnen werden im Vorstellungsgespräch zum Themenkomplex Gewalt und Kindeswohlgefährdung, ihren Haltungen und bisherigen Erfahrungen im Umgang mit diesem

Thema befragt. Mitarbeiterinnen und Honorarfrauen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und das Schutzkonzept zur Kenntnis nehmen, was durch ihre Unterschrift bestätigt wird. Desweiteren wird bei Einstellung die Selbstverpflichtung (s. Anhang) vorgelegt, in Kopie unterschrieben und ausgehändigt.

#### PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

- /// *Keine Einstellung von Mitarbeiterinnen mit Vorstrafen*
- /// *Regelmäßige Abfrage des erweiterten Führungszeugnisses*
- /// *Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen müssen das Schutzkonzept des mädCHENTreffs kennen, lesen (und das Einverständnis zum Handeln nach diesem Konzept unterzeichnen!)*
- /// *Aufklärung über Bild- und Tonmaterial: dieses darf nicht auf privaten Medien gespeichert werden*
- /// *Erläuterung, dass „Anfassen“ zum pädagogischen Alltag zählen kann – z.B. Umarmung bei der Begrüßung, an die Hand nehmen in entsprechenden Situation oder flüchtiges Streicheln über den Arm – nur mit Einverständnis des Mädchens*
- /// *Bei Spielen mit Körperkontakt nachfragen, ob das Anfassen in Ordnung ist bzw. bei „Rängeleien“ fragen, ob das Anfassen zum „Toben“ gehört; bei Aktionen mit Körperkontakt (z.B. bekleidete Massagen, Henna-Tattoos, Schwimmen, Eislaufen) erklären, wann/warum/wie die Mitarbeiterin bestimmte Körperstellen anfasst, sodass immer „Stopp“ gesagt werden kann*
- /// *Mitarbeiterinnen untereinander sollen sich offen austauschen können, wenn sie mit einer bestimmten Besucherin keinen unvoreingenommenen/ offenen/ wert-*





*schätzenden Umgang pflegen können – (in den Öffnungszeiten sind regelhaft zwei Mitarbeiterinnen vor Ort, so dass die jeweils andere sich verstärkt um diese Besucherin kümmern kann*

#### INTERVENTIONSMAßNAHMEN

Grundsätzlich kann sich jede Besucherin an eine Mitarbeiterin ihrer Wahl wenden, wenn es Probleme/Konflikte mit einer anderen Mitarbeiterin gibt, bzw. diese grenzverletzend gehandelt hat. Selbstverständlich ist, dass

- /// *wir parteilich mit der/ für die Besucherin arbeiten und uns das Vorgekommene anhören*
- /// *wir zunächst ein Gespräch zu dritt, mit der beschuldigten Mitarbeiterin und der Besucherin suchen*
- /// *wir, wenn das nicht erwünscht ist, eine der Vorstandsfrauen ansprechen, die mit dem Mädchen anonym ins Gespräch geht (Bilder und Kontaktnummern der Vorstandsfrauen sind durch Aushang bekannt)*
- /// *wir bei Verdacht eine „Vertrauensfrau“, ein „Vertrauensmädchen“ unter den Besucherinnen wählen, die als erstes von der Besucherin anonym angesprochen werden kann*
- /// *wir eine anonyme Ansprechpartnerin von außen bekannt geben (Kollegin aus einem anderen Mädchentreff), die angesprochen werden kann*
- /// *wir als niedrigschwellige Lösung einen Briefkasten einrichten, in welchen das Mädchen einen Brief konkret an eine der Kolleginnen schreiben und diese um Hilfe bitten kann*

#### UMGANG MIT EINER KWG DURCH DRITTE

##### BEARBEITUNG DES VERDACHTES AUF GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE EINER KWG DURCH DRITTE

Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt vor, wenn das körperliche, geistige und/oder seelische Wohl eines Mädchens gefährdet ist. Bei Verdacht auf gewichtige Anhaltspunkte einer KWG ist das Alter entscheidend: je jünger das Mädchen, desto höher ist die Brisanz einer Gefährdung von außen.

Bei Verdacht einer Gefährdung oder dem konkreten Wissen darum sind folgende Handlungsschritte vorgesehen:

- /// *Information der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen über die Situation, je nach Brisanz der Situation, Alter und Bedürfnissen der Besucherin entweder:*
- /// *Signal an das Mädchen, dass sie sich bei uns aufgehoben fühlen kann; dass wir ihr Hilfe und Begleitung anbieten können; ggf. Begleitung nach Hause, um Eltern zu signalisieren, dass wir da sind; ggf. Gespräch mit der Mutter suchen, oder sogar*
- /// *vertraulichen Rat bei der/dem zuständigen Kinderschutzbeauftragten von Altona suchen (Koordinationsstelle Kinderschutz, Bezirksamt Altona, Frau Anne Fleeer Tel.: 040.42811-1406; [anne.fleeer@altona-hamburg.de](mailto:anne.fleeer@altona-hamburg.de)) oder sogar/dann erst*
- /// *Information an den zuständigen ASD oder Mitarbeiterin vom ASD in den mädCHENTreff einladen (ASD Altona, Tel.: 040.42811-3672) und/oder*
- /// *Inobhutnahme, Begleitung in das Mädchenhaus Hamburg (13-17 Jahre, Tel.: 040.4284-9265)*





## HANDLUNGSLEITFADEN

### IM GESPRÄCH MIT DEM BETROFFENEN MÄDCHEN IST FOLGENDES ZU BEACHTEN:

- /// Ruhig bleiben und nicht überstürzt und unbedacht handeln*
- /// Dem Mädchen zuhören, Glauben schenken und die Äußerungen ernst nehmen.*
- /// Das Gespräch vertraulich behandeln*
- /// Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann (z. B. niemanden etwas davon zu erzählen. Es ist besser zu sagen: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen)*
- /// Alle Entscheidungen und das weitere Vorgehen mit der Betroffenen abstimmen Aussagen und Situationen protokollieren, dabei aber eigene Interpretationen vermeiden*
- /// Dem Mädchen versichern, dass es an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen*
- /// Dem Mädchen anbieten, jederzeit wieder zum Gespräch zu kommen. Akzeptieren, wenn das Angebot abgelehnt wird*
- /// Nicht versuchen, das Erzählte herunterzuspielen, zuhören und verstehen, ohne zu werten. Dem Mädchen vermitteln, dass man das Erzählte aushält*
- /// Nichts im Alleingang unternehmen, sondern Kontakt zu Kolleginnen oder einer Vertrauensperson aufnehmen*
- /// Das weitere Vorgehen ist alters- und entwicklungsbedingt und bedarf eventuell einer fachlichen Begleitung*
- /// Bezogen auf die psychische Gesundheit der Kolleginnen: Emotionale Belastung und Überforderungsgefühle mit Kolleginnen besprechen*
- /// Fallbesprechungen, eigene Grenzen und Möglichkeiten im Team/Intravision besprechen*

## LITERATUR

Rohrman, Tim: Geschlechtsbewusste Gewaltprävention in Kindertageeinrichtungen  
In: Konflikte und Gewalt 4  
Präventive Konzepte, praktische Hilfen, Adressen  
Herausgeber:  
Fachkreis Gewaltprävention  
Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Referat Erziehungshilfen und Schutz junger Menschen: Anlage zur Arbeitsrichtlinie zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, Januar 2013

Hamburg, Januar 2020



**ANHANG****Dokumentation der Risiko- und Schutzfaktoren im Rahmen des Schutzauftrages  
gem. § 8a SGB VIII**

Name der Minderjährigen:  
geb. am:

Wohnhaft in:

Einrichtung:

Bearbeitung erfolgt durch:

Zusammenfassende Einschätzung d. Unterzeichnenden, auch unter Berücksichtigung des Alters des Kindes:

Bitte mit Angabe des Erhebungsdatums ankreuzen:

	Datum	Datum	Datum
Noch nicht einschätzbar, weiterer Klärungsbedarf			
Nicht gefährdet, sehe keinen Hilfebedarf			
Nicht gefährdet, sehe aber weiteren Unterstützungsbedarf			
Gefährdet, wenn nicht über Hilfen Veränderungen erzielt werden			
Akute Gefährdung liegt vor!			
Sofortige Benachrichtigung des ASD			

Bemerkung:



**SELBSTVERPFLICHTUNG****Name****Adresse**

- /// Ich lehne jede Form von Gewalt im pädagogischen Umgang ab
- /// Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen keine Diskriminierung, kein Rassismus, und keine sexualisierte Gewalt möglich werden
- /// Ich gehe mit Mädchen und jungen Frauen und mit meinen Kolleginnen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um
- /// Ich gehe mit meinen eigenen Grenzen verantwortungsbewusst und professionell um
- /// Ich respektiere die vielfältigen Hintergründe und gehe verantwortungsvoll um
- /// Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Mädchen und jungen Frauen nicht für eigene Zwecke einsetzen
- /// Ich gestalte die Beziehungen zu Mädchen und jungen Frauen transparent und gehe mit Nähe und Distanz verantwortungsvoll und professionell um
- /// Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches und sonstiges diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form
- /// Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und ziehe ggf. (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht der Schutz des Mädchens und jungen Frau an erster Stelle
- /// Ich informiere Mädchen und junge Frauen über ihre Rechte auf Schutz
- /// Ich verpflichte mich an Fortbildungen und Fachveranstaltungen zum Thema Gewaltprävention und Kinderschutz teilzunehmen

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Verhaltensrichtlinien des mädCHENTreff schanzenviertel e.V. an.

Ich erhalte die Verhaltensrichtlinien im Original. Eine Kopie davon wird in meiner Personalakte hinterlegt.

**Datum****Unterschrift**